jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/18 91/13/0064

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §207 Abs2;
FinStrG §33;

Rechtssatz

Die Abgabenbehörde ist im Abgabenverfahren nicht daran gehindert - ohne finanzstrafbehördliche Entscheidung - bescheidmäßig festzustellen, daß Abgaben iSd § 207 Abs 2 zweiter Satz BAO hinterzogen sind (Hinweis E 22.10.1981, 14/2524, 2876/80; E 22.10.1981, 81/14/0125, 0126).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991130064.X01

Im RIS seit

18.09.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at